

**Hessisches Finanzgericht**

HESSSEN



**Geschäftsbericht für das Jahr 2018**



### Hessisches Finanzgericht

#### Geschäftsbericht für das Jahr 2018

##### Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht  
Königstor 35  
34117 Kassel

Tel: 0561 / 7206-0  
Fax: 0611 / 327618538  
Mail: [verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de](mailto:verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de)  
Internet: <http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de>

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Geschäftsentwicklung</b>	<b>4</b>
<b>Personelle Ausstattung</b>	<b>6</b>
<b>Sachliche Ausstattung</b>	<b>7</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>8</b>

### Einleitung

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht im Wesentlichen zuständig für den Rechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger gegen Steuerbescheide der Finanzämter, gegen Zoll- und Verbrauchsteuerbescheide der Hauptzollämter, gegen Kindergeldbescheide der Familienkassen und bei Streitigkeiten betreffend das Berufsrecht der Steuerberater.

Die vorliegende Jahresübersicht erläutert für das Jahr 2018 die Geschäftsentwicklung des Hessischen Finanzgerichts anhand von Kennzahlen wie z. B. Eingänge, Erledigungen und Verfahrensdauer. Darüber hinaus wird im zweiten Teil die Personalentwicklung in 2018 dargestellt. Anschließend werden der digitale Zugang zum Gericht (elektronisches Gerichtsfach, Videokonferenz) und die Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

### Gerichtsleitung

Präsident des Hessischen Finanzgerichts  
Dieter Merle

Vizepräsident/in des Hessischen Finanzgerichts  
N.N.

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Vorsitzender Richter am Hessischen Finanzgericht Michael Knab

Geschäftsleiter  
Regierungsobererrat Peter Höhle

## **Teil 1: Geschäftsentwicklung**

### **1. Eingegangene Verfahren**

In 2018 sind beim Hessischen Finanzgericht insgesamt 1.979 Verfahren eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr (2.397 Eingänge) bedeutet dies einen erheblichen Rückgang.

### **2. Verfahrensdauer**

Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Klageverfahren konnte auf 16,4 Monate verkürzt werden (2017: 16,8 Monate; 2016: 18,2 Monate). Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes lag die Verfahrensdauer bei durchschnittlich 4,9 Monaten (2017: 3,8 Monate).

### **3. Unerledigte Verfahren**

Der Bestand an unerledigten Verfahren konnte abgebaut werden. Während Ende 2017 der Bestand an Verfahren bei 2.483 lag, waren zum 31.12.2018 noch 2.259 Verfahren anhängig. Dem Abbau der so genannten Altverfahren gilt nach wie vor besondere Beachtung.

### **4. Erledigungen**

Die Zahl der Erledigungen lag im Jahre 2018 bei 2.204 Verfahren (Vorjahreswert: 2.522 Verfahren).

### **5. Erfolgsquote**

Bei den durch Urteil oder durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren ist der Anteil der Verfahren, in denen die Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, über den Wert des Vorjahres gestiegen (2018: 21,6 %, 2017: 19,3 %).

Auch bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Erfolgsquote mit 29,1 % im Vergleich zum Vorjahr (18,6 %) gestiegen.

## 6. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen in Klageverfahren wurden im Jahr 2018 insgesamt 147 Rechtsmittel beim Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der beim Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich abschließend erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2018: 92,2 %; 2017: 93,1 %).

## 7. Überblick: Statistische Daten 2018 im Vergleich zu 2017

	2017	2018
<b>Anfangsbestand</b>	2.602	2.483
<b>Bestandsberichtigungen</b>		
<b>Neuzugänge</b>		
a) Klagen	2.011	1.675
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	327	279
c) Kostensachen	54	22
d) sonstige selbständige Verfahren	5	3
Summe	2.397	1.979

<b>Erledigungen</b>		
a) Klagen	2.163	1.879
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	303	297
c) Kostensachen	51	25
d) sonstige selbständige Verfahren	5	3
Summe	2.522	2.204
<b>Art der Erledigung (inkl. Ko-Sachen und S-Sachen)</b>		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	773	726
Erledigung der Hauptsache	637	556
Rücknahme	745	584
andere Erledigungen	367	338
Summe	2.522	2.204

<b>Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)</b>		
a) Klagen	16,8	16,4
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	3,8	4,9
<b>Unerledigte Verfahren am 31.12.</b>		
a) Klagen	2.337	2.134
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	123	105
c) Kostensachen	23	20
d) Sonstige selbständige Verfahren		
Summe	2.483	2.259
<b>Altersaufbau der am 31.12. unerledigten Klageverfahren</b>		
> 5 Jahre	48	25
> 4 bis 5 Jahre	28	41
> 3 bis 4 Jahre	118	112
> 2 bis 3 Jahre	294	279
> 1 bis 2 Jahre	593	579
< 1 Jahr	1.256	1.098
Summe	2.337	2.134
<b>Personaleinsatz Richter</b>		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	31,05	30,8
Durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	81,22	71,56

## Teil 2: Personelle Ausstattung

Beim Hessischen Finanzgericht bestanden im Jahr 2018 insgesamt 12 Senate mit 37 Richterplanstellen. Von diesen Planstellen waren am 31.12.2018 33 Stellen besetzt.

Außerdem waren beim Hessischen Finanzgericht am 31.12.2018 11 Beamte und 30 Tarifbeschäftigte tätig.

Zum 1. Oktober 2018 wurde der bisherige Vizepräsident des Hessischen Finanzgerichts, Dieter Merle, zum Präsidenten des Hessischen Finanzgerichts ernannt und am 19. November 2018 durch die Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann im Rahmen einer Amtswechselfeier im Bürgersaal des Kasseler Rathauses in sein Amt eingeführt. Dieter Merle folgt dem bisherigen Präsidenten Lothar Aweh, der Ende September 2018 in den Ruhestand getreten ist.

### **Teil 3: Sachliche Ausstattung**

#### **1. Videokonferenztechnik**

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 führt das Hessische Finanzgericht mündliche Verhandlungen auch per Videokonferenzanlagen durch. Dies hat für die Beteiligten einen Zeit- und Reisekostenvorteil. So sind Übertragungen von der Steuerberaterkammer in Frankfurt am Main und von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt am Main II, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. So wurden im Jahre 2018 an 175 Sitzungstagen insgesamt 238 Fälle per Videokonferenz verhandelt, was eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

#### **2. Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) und andere elektronische Posteingangs- und Ausgangskanäle**

Der elektronische Rechtsverkehr zwischen den Verfahrensbeteiligten und dem Hessischen Finanzgericht hat im Jahr 2018 weiter zugenommen. Dabei erfolgte der Versand gerichtlicher Dokumente vorrangig über EGVP bzw. (Digital-)Fax und nur soweit kein entsprechender Kommunikationskanal zur Verfügung stand postalisch.

Während bis Ende des Jahres 2017 nur die Möglichkeit bestand, über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) mit dem Hessischen Finanzgericht zu kommunizieren, existieren seit dem 01.01.2018 noch weitere Eingangs- /Ausgangskanäle: De-Mail, besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) und besonderes elektronisches Behördenpostfach (weitere Einzelheiten sind § 52a Abs. 4 FGO sowie der Homepage des Hessischen Finanzgerichts: <https://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de/> zu entnehmen).

Mit der elektronischen Kommunikation korrespondiert die Führung elektronischer Gerichtsakten, die zunächst neben die „Papierakten“ treten, diese aber später ersetzen werden. Elektronische Eingänge i. S. d. § 52a FGO aber auch eingehende Faxe (auch von einem analogen Faxgerät gesendete) wurden auch 2018 direkt in die elektronische Akte eingepflegt („Papiereingänge“ werden von den Mitarbeitern der Serviceeinheiten eingescannt). In Anbetracht dessen werden die Prozessbeteiligten (auch die nicht durch einen Bevollmächtigten vertretenen Personen) darum gebeten, ihre Schriftsätze nach Möglichkeit elektronisch oder per Fax bei Gericht einzureichen, damit auf das Einscannen der Dokumente verzichtet werden kann. Dass die Dokumente zusätzlich in Papierform eingereicht werden, ist nicht erforderlich.

#### **Teil 4: Öffentlichkeitsarbeit**

Auch im Berichtsjahr 2018 haben Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts und an Informationsgesprächen teilgenommen.

Zudem stellt das Hessische Finanzgericht der Öffentlichkeit in der zweiten Auflage eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Diese gibt in leicht verständlicher Form über das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren Auskunft.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts und weitere Informationen sind für die Öffentlichkeit über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank und über die Homepage des Gerichts ([www.fg-kassel.justiz.hessen.de](http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de)) abrufbar.

Über die Arbeit des Hessischen Finanzgerichts berichten regionale und überregionale Medien.